

## Arbeitsrecht: LAG Köln: Pauschaler Schadensersatz bei verspäteter Lohnzahlung?

21.12.2016

**Das Landesarbeitsgericht Köln hat mit Urteil v. 22.11.2016, 12 Sa 524/16, entschieden, dass der Arbeitnehmer bei einer verspäteten Lohnzahlung seitens des Arbeitgebers gegen diesen einen pauschalen Schadensersatzanspruch i. H. v. 40€ nach § 288 Abs. 5 Satz 1 BGB geltend machen kann.**

§ 288 Abs. 5 BGB ist 2014 neu in das Gesetz eingefügt worden und billigt dem Gläubiger einer Entgeltforderung neben einem konkret bezifferten Schadensersatzanspruch eine Schadensersatzpauschale in Höhe von 40 € zu, soweit der Schuldner sich in Verzug befindet und kein Verbraucher i. S. d § 13 BGB ist.

Soweit es sich bei dem Schaden allerdings um Kosten der Rechtsverfolgung handelt, ist die Pauschale anzurechnen (§ 288 Abs. 5 Satz 3 BGB).

Damit bietet die Entscheidung allen Anlass zur Diskussion, ob diese Norm überhaupt im Bereich des Arbeitsrechts anwendbar ist.

Anders als im allgemeinen Zivilrecht gibt es im arbeitsrechtlichen Bereich keine Regelung, die die Erstattung außergerichtlicher Rechtsverfolgungskosten ermöglicht.

Diesem Regelungskonzept würde die Anwendung des § 288 Abs. 5 Satz 1 BGB widersprechen, da durch die Hintertür doch eine Erstattung in Form der Pauschale erfolgen würde.

Nach Auffassung des Landesarbeitsgericht Köln spricht der Zweck des § 288 Abs. 5 BGB und seine systematische Stellung für eine Anwendbarkeit im Arbeitsrecht.

Das Landesarbeitsgericht führt hierzu aus, dass der Zweck der Neuregelung gerade darin besteht, auf den Entgeltschuldner mehr Druck ausüben zu können. Zudem handelt es sich nach Auffassung des Landesarbeitsgericht Köln bei der Regelung um eine Erweiterung der Regelungen über den gesetzlichen Verzugszins.

Damit liegt in diesem Bereich erstmals eine obergerichtliche Entscheidung vor.

Die Revision zum Bundesarbeitsgericht wurde zugelassen, da es sich hier um eine Rechtsfrage handelt, die von grundsätzlicher Bedeutung ist.

**Fazit:** Schließt sich das Bundesarbeitsgericht dieser obergerichtlichen Auffassung an, hat dies für die arbeitsrechtliche Praxis zur Folge, dass eine Erstattung der außergerichtlichen Rechtsverfolgungskosten, zumindest bis zu einem Betrag von 40€, zukünftig generell möglich sein wird

Falls Sie Fragen zu dem Artikel oder sonstige Fragen zum Arbeitsrecht haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

### Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

Rechtsanwalt Arnd Lackner,  
Fachanwalt für Steuerrecht und  
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

**WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better**



Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite [www.webvocat.de](http://www.webvocat.de)  
Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: [wagner@webvocat.de](mailto:wagner@webvocat.de)

---

## Impressum

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft, Attorneys at Law  
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,  
Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,  
E-Mail: [wagner@webvocat.de](mailto:wagner@webvocat.de),  
Internet: [www.webvocat.de](http://www.webvocat.de) / [www.geistigeseigentum.de](http://www.geistigeseigentum.de)

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Members of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 265452894; Partnerschaftsregister / Partnership Register: Amtsgericht Saarbrücken Nr./No. 98, Vertretungsberechtigte Partner/ authorized representatives: Manfred Wagner, Daniela Wagner-Schneider; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

---

## Rechtliche Hinweise

© 2016 WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.